

Gemeinde Ebersdorf b.Coburg – Bauleitplanung

Erlass der Einbeziehungssatzung „Siedlerstraße“ im Ortsteil Großgarnstadt

Beteiligung der Öffentlichkeit durch Veröffentlichung im Internet gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

für den Entwurf der Einbeziehungssatzung „Siedlerstraße“, Großgarnstadt

Mit der Einbeziehungssatzung „Siedlerstraße“ sollen das Grundstück Fl.Nr. 429/5 sowie eine Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 431/2 der Gemarkung Großgarnstadt in den Innenbereich einbezogen werden.

Der räumliche Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung ergibt sich aus dem abgedruckten Lageplan.

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebersdorf b.Coburg hat in der Sitzung vom 19. März 2024 den Entwurf der Einbeziehungssatzung **„Siedlerstraße“** in der Fassung vom 19.03.2024 gebilligt.

Der Entwurf wird vom 08.04.2024 bis einschließlich 10.05.2024 im Internet veröffentlicht (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und werden ebenfalls im Internet veröffentlicht (§ 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB):

1. Begründung mit Umweltbericht i.d.F. vom 19.03.2024
2. Zu Belangen der Abwasserentsorgung, Gewässerschutz, der Wasserversorgung, Grundwasserschutz, der Altlasten, Bodenschutz im Hinblick auf das Schutzgut Wasser sowie das Schutzgut Boden:
Schreiben Wasserwirtschaftsamt Kronach vom 14.12.2023
3. Zu Belangen des Naturschutzes in Hinblick auf das Schutzgut Arten und Vielfalt (Kompensationsberechnung), zu Belangen des Bodenschutzes in Hinblick auf das Schutzgut Boden, zu Belangen des Feuerschutzes (Kreisbrandrat) in Hinblick auf das Schutzgut Mensch:
Schreiben Landratsamt Coburg vom 31.01.2024

Veröffentlichung im Internet

Die Unterlagen können vom **08.04.2024 bis einschließlich 10.05.2024** auf der Internetseite der Gemeinde Ebersdorf b.Coburg <https://www.ebersdorf.de> unter der Rubrik „Wirtschaft-Bau-Verkehr – Aktuelle Bauleitplanverfahren“ <https://www.ebersdorf.de/wirtschaft-bau-verkehr/aktuelle-bauleitplanverfahren/> eingesehen werden.

Gleichzeitig können die Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Ebersdorf b.Coburg, Bauamt, Raiffeisenstraße 1, 96237 Ebersdorf b.Coburg, Zimmer U 11, im o.g. Zeitraum während der allgemeinen Dienstzeiten (Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 17.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 17.30 Uhr) eingesehen werden.

Auskünfte zum Entwurf der Einbeziehungssatzung erhalten Sie unter der Telefonnummer 09562/385-250 während der o.g. Dienstzeiten.

Während der Frist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Abgabe der Stellungnahmen soll per E-Mail an bauleitplanung@ebersdorf.de erfolgen. Bei Bedarf ist die Abgabe der Stellungnahme auch in anderer schriftlicher Form sowie während der Dienststunden zur Niederschrift möglich. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Einbeziehungssatzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Einbeziehungssatzung nicht von Bedeutung ist.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird im Rahmen dieses Bauleitplanverfahrens nicht durchgeführt.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „2023/11 Informationsblatt Einbeziehungssatzung Siedlerstraße, Großgarnstadt“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Ebersdorf b.Coburg, 28.03.2024

GEMEINDE EBERSDORF B.COBURG



Reisenweber
Erster Bürgermeister

